

II-3450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1663 I/I

1991 -10- 03

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
an den Bundeskanzler

betreffend Nationalpark Donau-Auen

Die Ökologiekommission wurde im Anschluß an die dramatischen Ereignisse um das umstrittene Kraftwerk Hainburg im Jänner 1985 von der Bundesregierung eingesetzt, um sie in Ökologiefragen zu beraten. Mitglieder dieser Kommission sind hochkarätige Wissenschaftler aller einschlägigen Fachrichtungen.

Am 5.9.1991 erklärte Ministerialrat Dr. Erwin Schmidt, Chef der obersten Wasserrechtsbehörde, im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsbescheid zum KW Freudenau, im Mittagsjournal des ORF, er habe keine Lust sich von der "sogenannten" Ökologiekommission, die es "ohnedies nicht mehr gäbe" etwas vorschreiben lassen.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE

- 1) Gibt es noch die besagte Ökologiekommission?
- 2) Wenn ja; wieso kann ein hochrangiger Ministerialbeamter behaupten, die Ökologiekommission gäbe es nicht mehr?
- 3) Weshalb wurden zahlreiche wichtige Empfehlungen der Ökologiekommission ignoriert (wie z.B. die Grobkornzugabe zur dauerhaften Sohlestabilisierung, die Öffnung der Altarme an der Donau bei Mittelwasserstand unterhalb von Wien, einer Maßnahme, die den Wasserhaushalt der Auen entscheidend verbessern würde)?
- 4) Denken Sie daran sich als Bundeskanzler dafür einzusetzen, daß diese Empfehlungen auch in die Tat umgesetzt werden?
- 5) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß in Zukunft Empfehlungen der Ökologiekommission berücksichtigt werden?
- 6) Wenn nein; warum nicht?
- 7) Wie stehen Sie zu der Aussage des Herrn Ministerialrat Schmidt vom 5.9.1991?

8)Handelt es sich bei dieser Aussage um die offizielle Meinung des Landwirtschaftsministeriums bzw der Bundesregierung?

9) Wenn nein;was gedenken Sie als Bundeskanzler tun, damit in Zukunft keine derartigen Mißachtungen von Experten kommt?